

Richtlinien über die Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Berghaupten



Präambel

Der Vorbildfunktion des selbstlosen Einsatzes von Bürgerinnen und Bürgern in Berghaupten kommt in der örtlichen Gemeinschaft ein besonders hoher Stellenwert zu. Mit der Verleihung der „**Bürgermedaille der Gemeinde Berghaupten**“ werden Bürgerinnen und Bürger geehrt, die sich durch herausragendes, bürgerschaftliches Engagement und Leistungen besondere Verdienste in der Gemeinde und für deren Einwohnerinnen und Einwohner erworben haben. Die Verleihung soll den besonderen Wert der seltenen Auszeichnung herausstellen.

§1 Anforderungen

Zur öffentlichen Anerkennung langjähriger Verdienste oder besonderer Einzelleistungen, durch selbstloses Engagement auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem, kirchlichen, sportlichen und kommunalpolitischen Gebiet, die zum Wohle von Mitmenschen oder dem Ansehen der Gemeinde Berghaupten und deren Einwohner dient, wird zum Dank und als Anerkennung verdienten Bürgerinnen und Bürgern die Medaille der Gemeinde Berghaupten verliehen. Diese Ehrung gilt dann, wenn die Leistungen nicht im Rahmen einer anderen Ehrung (z.B. auf Vereins- oder Verbandsebene) gewürdigt werden können.

§ 2 Anzahl der Ehrungen

Die Medaille darf pro Jahr nur an eine Person verliehen werden.

§ 3 Form der Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Er bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Mit der Verleihung der Medaille wird eine vom Bürgermeister unterschriebene Verleihungsurkunde ausgehändigt, in der die Verdienste der zu Ehrenden in kurzer Form gewürdigt werden.

§ 4 Verfahren

Berechtigt zur Einreichung von Verleihungsvorschlägen sind der Bürgermeister und die Listen des Gemeinderates. Die Vorschläge sind bis spätestens 31. Dezember eines jeden Jahres bei der Verwaltung einzureichen. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder Vorschlag detaillierte Begründungen zur Person und zur herausragenden Leistung enthält. Die Aushändigung der Bürgermedaille ist vom Bürgermeister im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorzunehmen.

§5 Medaille

Die Medaille wird in Silber verliehen. Mit ihrer Aushändigung wird die Medaille Eigentum der Geehrten. Sie begründet keine besonderen Rechte und Pflichten. Die Medaille verbleibt nach dem Tode der Geehrten den Erben. Der Gemeinderat kann die Medaille bei unwürdigem Verhalten per einfachem Mehrheitsbeschluss entziehen. In diesem Fall ist die Medaille zurückzugeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Berghaupten, den 30. Mai 2022

Philipp Clever
Bürgermeister